

h. 106, 2

Nachdenkliche

Z d
3265

RELATION

wegen der

Ursache

warum ich Endesangefügter

und

confirmirter Schuldiener

ins

EXILIUM

mich begeben müssen.

Grießbach,

den 4ten Septemb. 1762.





Vorbericht

Wers erste: ist dieses ein sehr großes Verderb-
niß, daß die Kirche zu Griefsbach, nicht eher
und nicht mehr besuchet und geöffnet wird, als nur
zu der Zeit, wenn Kinder zu tauffen, Copulatio-
nen, Haus-Communion, Leichen-Begängnisse,
und in fünf oder sechs Wochen eine Portion
Beicht-Pfennige abzuhohlen seyn. Und weil die
sämtlichen Inwohnr niemahls wissen; ob solcher
Ihr sparsamer Gottesdienst mit fünf oder sechs Wo-
chen soll begangen werden, oder ob sie um 8, 10
oder 12 Uhr, sich darzu einfinden sollen. Dabe-
ro ist leicht zu erachten, daß derselbe auch sehr we-
nig, und von denen mehresten Inwohnern gar
nicht besuchet wird.

Merckwirdig ist, weil wir nicht ein-
pfarret seyn.

So ist auch Gott und Menschen wissend, daß
die anwachsende Jugend zu Griefsbach ohne Got-
tesdienst, und ohne Kirch- und Schulgehen, wie
ein ander Thier im Stall aufgezogen wird.

Welches daraus erhellet: weil der Herr Pastor
zu Meustadel, innerhalb 16 Jahren die sämtli-
chen Eltern und Inwohner beständig und beson-
ders bei kostbaren Taufmahlzeiten, gar öffentlich
da



Dahin verleitet; daß sie ihre Kinder nicht solten zur Schule schicken, aus der Ursache: weil der Schulmeister aus Neustädcl mit seinen anher bringenden 6 Schulknaben, den Gottesdienst zur Filia Griesbach mit Singen besorgete, und man solche Schule gar wohl entbehren könne,

Solchen Vorschlag haben die Inwohner bey jetztgemeldten 16 Jahren auch sehr wohl beobachtet! und ihre anwachsende Jugend bey einem 12 jährigen Alter, nicht 12 Wochen zur Schule gehen lassen, und sodann hat sie der Hr. Pastor auch ohne Erkännniß Gottes und seines Worts vor ein Gratia!, mit zum Tisch des Herrn hinzugetrieben. Und dadurch hat er dieses sämtliche Schulwesen gänzlich ruiniret und dem alhier verwüsteten Gottesdienst gar ähnlich und gleichförmiggemacht.

Derohalben bin ich genöthiget; noch einmahl zu melden, was der Ursprung zu solchen unverantwortlichen Kirch=Schul=und Sabbath=Verderbniß sey: Denn es ist noch schriftlich zu befinden, daß das Dorff Griesbach im Jahr Christi 1534 unter E. E. Raths zu Schneeberg Jurisdiction gekommen. Die Kirche aber ist dem damaligen Hn. Pastore zu Neustädcl als ein Filial zugetheilet worden, und derselbe hat solch Filial nebst seinen ersten Nachkömmling auch recht wie sich gebühret alle Sonntage mit Gottesdienst versorget. Wie hievon noch alte Schriften vorhanden sind.

Nachdem aber mit der Zeit das Neustädcl und dazugehörige eingepfarrte Lindenau, Neudorff, und bewohnte Bergwercks=Geblürge und Hochwercke, an Inwohnern gar sehr sich vermehret, so hat der sehtverstorbene Hr. Mag. Richter solch
Sic

Filial nicht mehr als nur in 2 oder 3 Wochen mit Gottesdienst versorgen können. Bey ietzigen Zeiten aber, sind in dem sehr volkreichen Kirchspiel zu Neustädcl, täglich Kinder zu tauffen, oder Leichen-Begängnisse zu besorgen, und alle Sonntage an die 20. Personen zum Tisch des HERN gehen. Dahero solch Kirchspiel die benachbarte Stadt Schneeberg, (also 4 Pfarrherrn sich befinden) an Beichtkindern etwas übertrifft. Darum so wird zur Filia Griesbach, nicht mehr als nach Verlauf 5 oder 7 Wochen eine Predigt gethan, und das Nachtmahl ausgespendet. Die hohen Oster- Pfingst- und Weihnacht-Feste, desgleichen die übrigen Sonn- Fest und Bußtage, wie auch Advent- und Fasten-Zeiten, die werden mit Lehren, Predigen, Beichtstunden und Catechismus-Examen, Vor- und Nachmittag gänzlich ausgesetzt und niemals feyerlich begangen.

Hierbey ist dieses das Merckwürdigste, daß die in Griesbach befindlichen 43 meist begüterte und häusliche Inwohner oder 300 Personen, bey ihren so gar sehr verderbten Gottesdienst mit der Kirche zu Neustädcl nicht in Gemeinschaft stehen, auch in Beicht- und Nachtmahlgehen, Tauffen, Copuliren und Begraben, dahin nicht eingepfarret sind, und weder in vorigen, noch ietzigen Zeiten nicht einen Kirchenstuhl besessen, auch wegen der vielen Inwohner keinen bekommen können. In frembde Kirchen sehr wenig, so die mehresten gar nicht gehen. Dahero sind innerhalb 20 Jahren, die Fest- Buß- und Sonntage, nicht anders angewendet worden, als zur wöchentlichen Feld- und Haus Arbeit, wie auch Vogel und Haasen zu schießen.

Kac.

Kartenspiel und Schlaftagen. Dabey ist Sabbathfeyer, Kirchengehen und alle christliche Ordnung in Vergessenheit kommen, und die Collectens Gelder, an denen jährlichen allgemeinen 3 Fasttagen, ersten Advent, Pfingstfest und anderer Zeit die sind gänzlich zurück geblieben. Jedoch hat der Hr. Pastor bey dieser Streitigkeit, solche etliche Jahre von Haus zu Haus sammeln lassen.

Daß ich aber jedesmahl in der Beichtbetsstunden ohne Schüler singen muß, komt daher weil der Hr. Pastor das Schulgehen hat ausgerottet. Doch kan man mehr als 50 Kinder zwischen den 5 und 12 Jahre des Nachts an denen Sonn- und Festtagen in Spiel und Tanzhaus zu Griefsbach gar thöricht Böcken, Stuchen und Schreyen hören.

Und daß solche verwilderte Jugend nach des Hn. Pastors gefährlichen Absichten und um des fremden Schulmeisters willen nicht soll zur Schule gehen. So ist bey diesem 10jährigen Proceß beständig dieses mein Ansuchen und Verlangen gewesen: Daß der Schulmeister zu Neustadel soll darthun und beweisen; welche Obrigkeit, ihm und seine Schüler zur Filia Griefsbach beruffen, und ihnen die Pfennige des Klingel-Beutels zur Bezahlung und Einnahme deputiret hat. Denn dadurch ist die Kirche so verkürzet, daß in derselben nichts kan repariret werden, und das Schulhaus bey Schnee und Regen Dachloß stehen muß. So ist auch noch in Andencken; daß sein Vattercessor bey einer alhier gewesenen Schulmeisters Vacanz ohne Veruff sich eingefunden, dem man sich Geld nur auf eine kurze Zeit hat geben wollen, und so fort zu einer sehr schädlichen Gewohnheit vor

vor hiesige Kirch und Schul-Jugend worden ist. Folglich hat der Hr. Pastor vorgewendet, die Eltern hätten ihre Kinder selbst in informiret. Es ist aber leicht zu erachten, daß solche Information nichts vermag, weil die Eltern zum Gottsdienst nicht gewöhnet seyn.

Es hat auch der Hr. Pastor, wie auch der Schulmeister niemahls etliche Stunden übrig, daß sie beyderseits solch Filial nach Churfäch. Kirchen-Ordnung mit Gottesdienst versorgen könnten; deswegen wird bey solcher 6 Wochen Predigt, das Evangelium nicht verlesen, und das sogenannte Hauptlied, und noch andere 4 Lieder vor der Predigt werden auch nicht gesungen. Da doch solches ein völliger Gottesdienst seyn soll, weil etliche 70 Personen zum Tisch des Herrn gehen. Gleichergestalt werden die neugeböhren Kinder, öfters in der gar späten Nacht bey angezündeten Licht getauffet. Und bey solchen Umständen hat der Hr. Pastor mehr als 1000 und der Schulmeister über 400 Reichs-Thaler jährlich zur Einzunahme.

Als aber vor 11 Jahren das Schulgehen unter der anwachsenden Jugend solchergestalt, wie unser Gottesdienst verwüstet ward und ich keine Hülfe noch Besserung bey dem Hn. Pastore mit guten Worten nicht erlangen konnte; so habe solchen Ruin im Jahr 1751. dem Hn. Superintendenten zu Zwickau, und nachgehends im hochlöbl. Consistorio zu Leipzig melden müssen. Zur selben Zeit hatte man diese Vermuthung: daß der Herr Mitwochs-prediger zu Schneeberg hinführo solch Filial mit Gottesdienst versorgen sollte, maßen derselbe keine Predigt an denen Sonn- Fest- und Bußtagen in Schneeberg zu thun hat.

Da nun aber solche Vermuthung nicht erfolget, sondern durch Befehl Ihro Königl. Hoheit unſers theuerſten Churprinzens, am 31. Nov. 1756 durch Verordnung des Ober-Conſistorii zu Dresden die Publication eines allergnädigſten Befehls unſerem 25 Jul. 1759 dem Hn. Paſtore iſt anbefohlen worden: daß er nunmehr einen Sonntag um den andern in ſeinem Filial Gottesdienſt halten, und an denen Buſtagen Predigen ſoll, damit die Collecten-Gelder nicht verkürzt, und die Pfennige des Klingelbeutelſ nicht entwendet, ſondern der Kirche zur rechtmäßigen Einnahme angedehnet ſollen. Dagegen ſoll dem Hn. Paſtore jährlich 4 Scheffel Korn, von denen Inwohnern zu Griefsbach deputiret ſeyn, und der daſelbſt verordnete Jugendlehrer, ſoll nicht nur in der Reich-Bethſtunde, ſondern auch bey den beſtimmten Gottesdienſt alle 14 Tage in der Kirche ſingen, und von denen zu Griefsbach befindlichen Grafe oder Gemeinde-Wieſen, wöchentlich 12 Groschen zur Subſiſtenz haben &c.

Soiche hohe Verordnung und Befehl iſt in Präſenz des Hn. Superintendent. des Hn. Creiß Amtmanns zu Schwarzenberg, und E. E. Rathſ zu Schneeberg, zur Zeit der 2ten Commiſſion, nemlich am ietztgemeldten 25 Jul. 1759 öffentlich vorgeleſen, und von den ſämmtlichen Einwohnern zu Griefsbach auch einhellig bewilligt worden.

Alleine da ſie wiederum gar anders ſich reſolvirt und ſolcher Bewilligung nicht beypflichten wollen, ſo laſſen ſie nunmehr gar verdächtig ſich also vernehmen: daß ſie noch etliche hundert Thaler woltzen daran ſetzen, ehe ſie einen Gottesdienſt ſich woltzen aufbürden laſſen. Also iſt ſothanen Befehl

ſt 3 Jahren ſchlecht nach gelebet worden, ja es
iſt vielmehr viel ſchlimmer worden, ſogar, daß mir
auch für das alltägliche Morgen, Mittag und Ab-
end Läuten, meine rechtmäßigen Accidentia alle
verkürzet ſind, und wenn ich das Allergnädigſte
Franckſteuer Beneficium zeithero nicht zum Unter-
halt gehabt hätte, ſo hätte ich ſolchen Leuten (die ſich
ohne Gottesdienſt befinden) ihre Aufwartung
nicht thun können. Und dabey hat mir dieſer 10-jähri-
ge Proceß etliche 30 Thaler Unkoſten verurſachet,
daß ich alle das Meinige zugebüſet.

In ſolchen Kindern die bisweilen noch etliche
Stunden in die Schule gegangen ſeyn, habe ich
beſtändig dasjenige gethan, was einen Schulmann
in ſo einer Schule zu thun obliegt, und werde deſ-
wegen keine ſchwere Verantwortung (wie der Hrz
Paſtor) bey Gott zu gewarten haben. Mit ei-
nem Wort der Gottesdienſt iſt zu Griebbach ver-
wüſtet, die Schule ausgevottet, und der Kinder-
lehrer verjaget.

Dieſes ſind alſo die Urſachen warum ich ſolch
Schulamt eine zeitlang verlaſſen, und mein Brod
durch dieſe Relation in der Fremde ſuchen muß.

Johann Pöckel,

Lud. ibid.

Poetische

Klag-Stimme
über das zu Griefsbach befind-
liche Kirch- Schul- und Sab-
bath Verderbniß.

Im Thon: Wer nur den lieben Gott läßt
walten.

Pflegt denn die Hülfe zu verschwinden, Bey
meinen bösen Schulen-Amt, und will sich denn
kein Helfer finden, der solches setzt in bessern
Stand, es bleibt das Christenthum vernicht,
wenn hier gar keine Hülffe geschieht.

Offters am Sonn- und Feiertagen, hört
man von keiner Predigt mehr, und ich solls
auch gar niemand klagen, daß die Schul ist
verwüstet sehr, der Bustag auch noch derges-
talt, ist ausgerott bey Jung und Alt.

Catechetisch wird nichts geübet, in unsern
werthen Gotteshaus, weil man auch keine
Leth

Bethfund liebet, so siehet 'es nicht christlich
aus, denn weil die Kirch verschlossen steht,
darum das Kartenspiel stets geht.

Kömts denn das fünff Wochen vergangen,
so wissen wir noch nicht gewiß, ob wir auch
Gottesdienst erlangen, zur fünff oder sechs Wo-
chen-Frist, derhalben wird die Feldarbeit, ver-
richt zur Fest- und Sonntagszeit.

Es ist auch ein unbillig Wesen, daß diese
Leut an keinen Ort, zum Predighören, Sin-
gen, Lesen, nicht einverleibt zu Gottes Wort,
dergleichen Leute man nicht find, die nirgend
eingepfarret sind.

Lästs denn der Prediger geschehen, daß er
den Gottesdienst vergift, so ist doch deutlich
zu ersehen, daß die Jugend verkürzet ist, weil
sie gar nicht zur Kirch bestimmt, und auch in
keine Schule kömt.

Zu dem ist auch noch diß zu sagen, daß
der Neustädler Schulermann, die Einlegpfen-
ge weghut tragen die die Kirch nicht entbehren
kan, und weil er hieher nicht vocirt, so ist er
auch nicht confirmirt.

Grißbach das ist nun ganz erstorben,
weil man in dieser Kirch nicht leht, so ist
auch Jungund alt verstorben, weil man stets Fluch
und Scheltwort hört, mit einen Wort in der
Gemein soll Gottesdienst verbanner seyn

Beri.

Vorige Melodien.

Man soll und muß recht billig klagen, daß uns das werthe Gotteswort, zu Griefsbach nicht wird vorgetragen; darum ist diß ein böser Ort, da gehts wie man von Sodom lieft, weil Gottesdienst nicht gangbar ist.

Dies Dorf ist bey Schneeberg zu finden, da die Kirch ohne Gottesdienst, daß giebt Ursach zu manchen Sünden, dem Land nur Fluch und kein Gewinnst, denn die Hauptfest zu Gottes Ehr, die werden nicht gefeyert mehr.

Christliche Pflicht zum Kirchengen, ist vergessen zur Bußtagszeit, denn weil die Kirche ruht thut stehen, und dieses Dorf nicht einberleibt, so ist unchristlich da bestellt, weil man kein Fest noch Sonnaz hält.

Charfrentag, Advent, Fastenzeiten, hört man von Gottesdienst gar nicht, und auch gar nichts von Christi Leiden oder von Passions-Geschicht, die Fasten-Predigten alle auch, die sind alda nicht im Gebrauch.

Leichtsinig läuft die rohe Jugend, auf solcher wilden Unglücks-Bahn, daß ist schändlich und böse Tugend, daß sie nicht Beten und Singen kan, die Ursach ist, weil Groß und Klein, gar ohne Kirch und Schule seyn.

Was

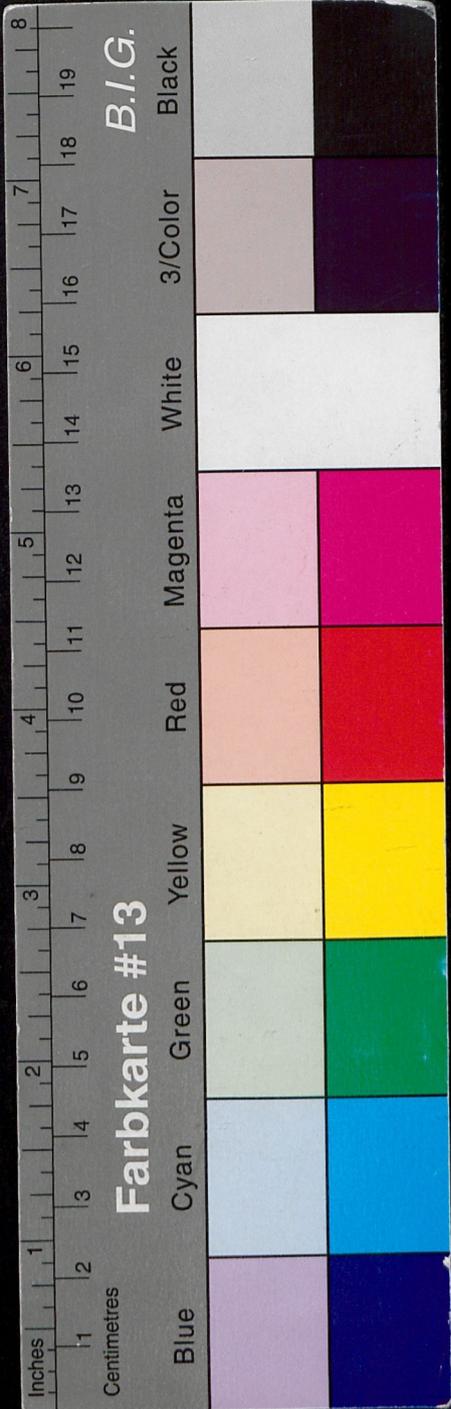
Was soll doch endlich daraus werden, aus diesen ungöttlichen Ort, dergleichen keins auf dieser Erden, zu finden ohne Gottes Wort, und dis Uebel daher entspringt, weil sie nicht eingepfarret sind.

In andern nah und weiten Landen, wird solch Schandwerck nicht gehört, wo Kirch und Schule ist vorhanden, und doch nicht drinnen wird gelehrt, da ist das Recht gar sehr verlest, weil Kirch und Schul beseit gesetzt.

Iedoch werd ich noch Hülffe haben, weils Gott und auch sein Wort belangt denn dieses sind gar reiche Gaben, die Gott der Welt hat zugewand, drum wollen wir auf sein Geheiß, ihm singen stets Lob Ehr und Preß.

Der Herr Legt Mir große Last aVf, aber er
hilfft aVCh.





h. 106, 2

Nachdenkliche

Z d
3265

RELATION

wegen der

U r s a c h e

warum ich Endesangefügter

und

confirmirter Schuldiener

ins

E X I L I U M

mich begeben müssen.

Grießbach,

den 4ten Septemb. 1762.

